



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. November 2012 (27.11)
(OR. en)**

16546/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2006/0084 (COD)**

**GAF 26
FIN 884
CODEC 2753**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12735/12 GAF 16 FIN 565 CODEC 1936 + ADD 1
Nr. Komm.dok.:	7897/11 GAF 4 FIN 182 CODEC 446 + ADD 1 KOM(2011) 135 endg. + SEK(2011) 343 endg.
Betr.:	Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 (erste Lesung) – Bestätigung der politischen Einigung

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat im Hinblick auf eine endgültige Einigung mit dem Europäischen Parlament am 25. Juli 2012 den Kompromisstext in Dok. 12735/12 ADD 1 gebilligt, der aus den informellen dreiseitigen Verhandlungen hervorgegangen ist, die zwischen Oktober 2011 und Juni 2012 geführt wurden.
2. Im Anschluss an weitere informelle Kontakte und zur Klärung der Frage im Zusammenhang mit den von den Vertretern des Europäischen Parlaments vorgeschlagenen Bestimmungen betreffend den Zugang des OLAF zu den Räumlichkeiten der Parlamentsabgeordneten hat die Kommission die folgende einseitige Erklärung vorgeschlagen, die in der Reihe C des Amtsblatts der Europäischen Union veröffentlicht werden soll:

"Die Kommission bestätigt, dass das OLAF erklärt hat, jederzeit im Einklang mit dem Protokoll (Nr. 7) über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union und dem Statut der Abgeordneten des Europäischen Parlaments zu handeln, wobei die Freiheit und die Unabhängigkeit der Abgeordneten gemäß Artikel 2 des Statuts in vollem Umfang gewahrt werden."

3. Der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments (CONT) hat am 8. Oktober 2012 die Absicht der Kommission zur Kenntnis genommen und dem vom Ausschuss der Ständigen Vertreter gebilligten Kompromisstext zugestimmt. Daher hat der Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses am 12. Oktober 2012 in einem Schreiben bestätigt, dass er – falls der Rat diesen Text annehmen sollte – dem Plenum empfehlen werde, den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen anzunehmen.

4. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den in Dok. 12735/12 ADD 1 enthaltenen Text dem Rat unterbreitet, damit dieser die politische Einigung hierüber mit der Maßgabe bestätigt, dass der Verordnungsentwurf nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates dem Rat über den Ausschuss der Ständigen Vertreter zwecks Festlegung des Standpunktes des Rates in erster Lesung erneut zugeleitet wird.